

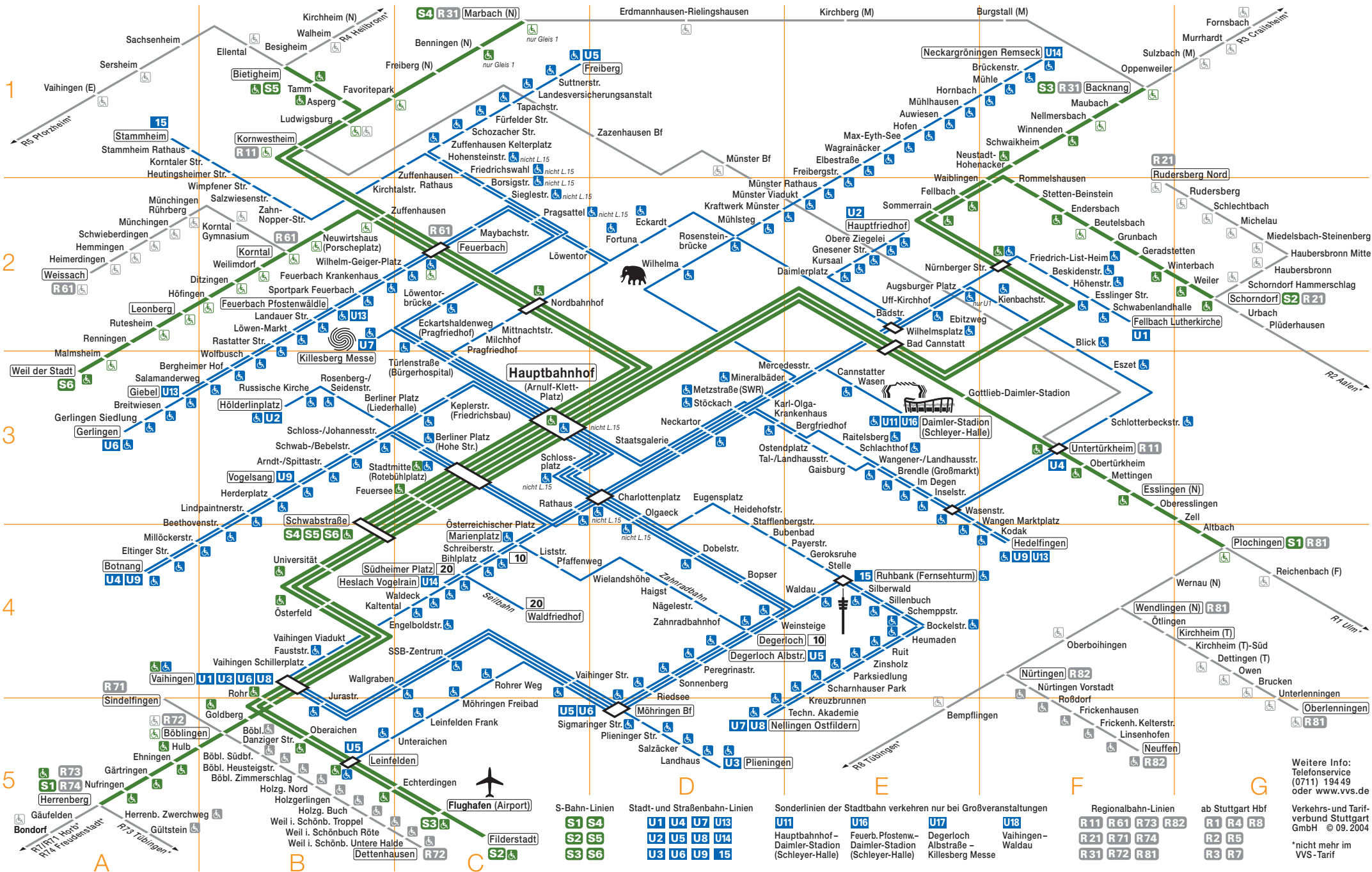


Rollstuhlgerechte Zugänge (ebenerdig, mit Rampen oder Aufzügen) zu Bahnsteigen und Fahrzeugen. Restspalt u. Reststufe zwischen Bahnsteigkante und Fahrzeuginnenboden können ohne fremde Hilfe überwunden werden.



Rollstuhlgerechte Zugänge (ebenerdig, mit Rampen oder Aufzügen) zu den Bahnsteigen. Die Reststufe zwischen Bahnsteigkante und Fahrzeuginnenboden beträgt mehr als 10 cm. Bei S-Bahnen kann diese mit fremder Hilfe überwunden werden, im Regionalzugverkehr hängt dies vom eingesetzten Fahrzeugtyp ab.

Haltestellen ohne Kennzeichnung haben zumindest für eine Fahrtrichtung keine stufenlosen Zugänge zu den Bahnsteigen. Bei Straßenbahnhaltstellen (Linie 15) erfolgt der Einstieg von der Fahrbahn- oder der Gehwegenebene aus.



Weitere Info:
Telefonservice
(0711) 194 49
oder www.vvs.de

Verkehrs- und Tarif-
verbund Stuttgart
GmbH © 09.2004

* nicht mehr im
VVS-Tarif